

Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der euroShell Card

§ 1

1. Shell (Switzerland) (nachfolgend "Shell" genannt), ermöglicht es dem Kunden an von Shell bezeichneten und mit einem entsprechenden Kartenakzeptanzsymbol gekennzeichneten Tankstellen und bei ausgewählten Dienstleistern in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und in Europa, gegen Vorlage einer euroShell Card, Produkte und Leistungen, entsprechend der Bezugs-kategorie der einzelnen Karte zu beziehen. Der Kunde teilt Shell bei der Kartenbestellung die jeweils festzulegende Bezugs-kategorie der einzelnen Karten mit und überprüft nach Eingang der Karte die Richtigkeit sämtlicher Angaben und Leistungsbestandteile, insbesondere die vergebene Bezugs-kategorie. Shell behält sich vor, andere Unternehmen als Akzeptanzstelle für die euroShell Card freizuschalten.

2. Mit Einreichung des Antrags für die euroShell Card bestätigt der Antragsteller, ein Exemplar der „Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der euroShell Card“, allfälliger Zusatzkarten und die euroShell Card Gebührenliste erhalten zu haben und anerkennt mit seiner Unterschrift auf dem Antrag diese Allgemeinen Bedingungen.

3. Der Verkauf von Treib- und Schmierstoffen und Frostschutzmitteln, der Verkauf weiterer Waren sowie die Erbringung sonstiger Leistungen erfolgt im Namen und auf Rechnung des Leistungserbringers, der sich aus der von Shell versandten Rechnung ergibt und erfolgt zu den Bedingungen und Preisen der Gesellschaft, welche die Karten-Akzeptanzstelle betreibt oder derjenigen Person, die die Leistung erbracht hat. Der Leistungserbringer kann auch Shell sein. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Shell die aus diesen Lieferungen/Leistungen erwachsenden Kaufpreis- und anderen Zahlungsverpflichtungen von den jeweiligen Leistungserbringern erwirbt, soweit nicht Shell selbst Leistungserbringer ist. Der Kunde stimmt diesen Forderungsabtretungen der Leistungserbringer an Shell zu, soweit eine solche Zustimmung erforderlich ist. Shell behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden vor.

4. Diese Vereinbarung verpflichtet weder Shell, noch die Betreiber der Tankstellen, noch Leistungserbringer gem. Ziff. 2., noch den Kunden zum Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen.

5. Shell erhebt Gebühren gemäß jeweils gültiger Gebührenübersicht. Diese ist für den Kunden jederzeit beim Shell Card Service abrufbar.

§ 2

1. Der Kunde erhält von Shell fahrerbezogene (Fahrerkarte) bzw. fahrzeugbezogene (Fahrzeugkarte) euroShell Cards. Eine Fahrerkarte ist nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar; eine Fahrerkarte ist nicht auf einen anderen Fahrer übertragbar. Dem Kunden wird für die Benützung der euroShell Card erforderliche PIN-Code separat bekannt gegeben. Shell empfiehlt einen individuellen PIN-Code für jede Karte. Entscheidet sich der Kunde für den Einsatz von Fahrerkarten, so verpflichtet sich der Kunde, die euroShell Card bei deren Aushändigung, auf der Rückseite, vom ermächtigten Karteninhaber unterschreiben zu lassen. Bei fahrzeugbezogenen Karten notiert der Kunde stattdessen das Kfz-Kennzeichen auf der Rückseite der Karte. Shell weist darauf hin, dass bei vom Kunden gewünschten Abweichungen von der fahrzeug- bzw. fahrerbezogenen Ausstellung der euroShell Cards (z.B. bei sogenannten Poolkarten) eine Zuordnung der erfolgten Waren- bzw. Leistungslieferungen zu einem bestimmten Fahrzeug bzw. zu einem bestimmten Fahrer nicht mehr möglich ist und eine gem. § 2 (2d) dieser AGB eventuell notwendige Legitimationsprüfung ausgeschlossen ist.

2. a) Der PIN-Code ist geheimzuhalten und nur den zur Benützung der euroShell Card ermächtigten Personen mitzuteilen. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei dreifacher falscher PIN-Code Eingabe, eine Belieferung aus Sicherheitsgründen vorübergehend ausgeschlossen ist.

b) Eine euroShell Card ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.

c) Der Kunde hat einen etwaigen Verlust der Karte, die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte unverzüglich dem Shell Card Service, Birkenstrasse 21, 8306, Brüttisellen, Telefon: 044 805 5757, Fax: 044805 57 58 oder E-Mail shell_card_service@accarda.com mitzuteilen, um die Karte sperren zu lassen. Ausserhalb der Bürozeiten kann die Karte über die Notrufzentrale, Telefon 044 201 45 45, gesperrt werden. Shell wird die euroShell Card im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich sperren und ggf. eine neue euroShell Card ausgeben. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung der Karte ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an Shell weiterzuleiten. Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhandeln gekommene gemeldete und wieder aufgefundene euroShell Card nach Erhalt der Ersatzkarte unverzüglich an den Shell Card Service (Anschrift sh. oben) zu senden.

d) Durch Vorlage einer euroShell Card und mit Unterzeichnung des Verkaufsbeleges oder der Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer euroShell Card als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung des Kunden in Empfang zu nehmen. Durch die Unterschrift bzw. Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für den Kunden in vollem Umfang. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer euroShell Card weiter zu prüfen, wenn der PIN-Code korrekt in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wird oder, sofern die Eingabe des PIN-Codes nicht möglich ist, die Unterschrift auf der Fahrerkarte mit der vom Inhaber der euroShell Card auf dem Lieferschein zu leistenden Unterschrift übereinstimmt oder das auf der fahrzeugbezogenen Karte bezeichnete Fahrzeug mit dem zu beliefernden Fahrzeug (polizeiliches Kennzeichen) übereinstimmt.

e) Der Kunde bleibt bis zum Eingang der Sperrmeldung gem. lit c) selbst für missbräuchliche Verwendung verantwortlich. Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Verlustmeldung übernimmt Shell die Haftung für alle danach aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden sofern kein Mitverschulden des Kunden vorliegt. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens in welchem Umfang der Kunde und Shell den Schaden zu tragen hat. Die maximale Entschädigungssumme pro Schadensfall beträgt Fr. 20.000,-. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz trägt der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch Shell schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der euroShell Card verwahrt hat oder die PIN einem unberechtigten Dritten zugänglich gemacht hat und der Schaden hieraus resultiert. Selbiges gilt wenn die missbräuchliche Verwendung durch Angestellte des Kunden oder Familienangehörige erfolgte (diese Aufzählung ist nicht abschliessend). Um mögliche Missbräuche von euroShell Cards auszuschließen bzw. zu begrenzen, wird dem Kunden dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmäßig zu überprüfen.

f) Shell darf jederzeit aus Sicherheitsgründen die ausgegebenen Karten endgültig sperren oder eine Belieferung vorübergehend ausschließen.

§ 3

1. Der Kunde beauftragt Shell unwiderruflich, sämtliche in seinem Namen und für seine Rechnung ausgestellten Belastungen zu seinen Lasten zu begleichen. Shell hat das Recht, diese Zahlungen durch einen von ihr bestimmten Dritten (Rechenzentrum) ausführen zu lassen.

Shell stellt dem Kunden die Forderungen aus Einzelverträgen gem. § 1 mit einer besonderen Abrechnung in Rechnung. Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden hat bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu erfolgen. Shell behält sich das Recht vor, ausgewählte Rechnungen papierlos zur Verfügung zu stellen. Die Saldoziehung mittel Online Visualisierung der Rechnung bzw. deren Genehmigung hat keine Novation des Schuldverhältnisses zur Folge. Die Monatsrechnungen weisen allfällige Mehrwertsteuern oder ähnliche staatliche Abgaben, die im Ausland auf den Bezug von

Treibstoffen, Waren oder Dienstleistungen erhoben werden könnten, nicht separat aus. Der euroShell Card-Inhaber anerkennt ausdrücklich den bei der Rechnungsstellung für die Kartenbenützung im Ausland angewendeten Wechselkurs. Sämtliche oben genannte Angaben verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer.

2. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Shell Card Service erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt. Die Verrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 4

1. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstösst, Zahlungen nicht termingerecht leistet oder in ein Konkurs-, Nachlass-, Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren gerät oder ein solches Verfahren selbst beantragt, Sicherheiten nicht erbringt oder Dritte von ihrer Haftung für den Kunden zurücktreten und dadurch die Sicherung der Forderung nicht mehr gewährleistet ist. Bei fristloser Kündigung des Vertrages aus einem dieser Fälle oder einem anderen wichtigen Grund werden alle Forderungen von Shell gegenüber dem Kunden sofort zur Zahlung fällig und Shell hat das insbesondere auch das Recht, ohne vorherige Mahnung nach den allgemeinen Verzugsregeln, allfällige Sicherheiten zu verwerten, die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, Shell Änderungen der Firmierung, der Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist Shell berechtigt, dem Kunden monatliche Verzugszinsen auf den alten Saldo und eine Bearbeitungsgebühr gem. der aktuellen Gebührenübersicht zu verrechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Shell ist jederzeit berechtigt, bis zur Begleichung offener, zur Zahlung fälliger Beträge, die weitere Nutzung der euroShell Card zu untersagen, den Kunden vom Produktbezug auszuschließen oder die endgültige Sperrung der Karten zu veranlassen sowie erforderliche Genehmigungen an Vertragspartner zur weiteren Nutzung der euroShell Card zu verweigern. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde von der ihm, im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten Leistungen und Diensten, keinen Gebrauch mehr machen und alle von Shell für ihn ausgegebenen euroShell Cards unverzüglich zurückgeben.

5. Shell ist berechtigt, vom Kunden jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können nach Beendigung dieser Vereinbarung eine angemessene Zeit, in der Regel 3 Monate, von Shell zurückgehalten werden.

6. Dem Kunden und seinen Mitarbeitern ist die weitere Nutzung der euroShell Card untersagt, wenn über sein Vermögen ein Konkurs-, Nachlass-, Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren eingeleitet wird oder er ein solches Verfahren beantragt oder er selbst erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

§ 5

Die euroShell Card bleibt Eigentum von Shell. Sie ist nicht übertragbar und ist unverzüglich an Shell zurückzugeben, insbesondere nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung, nach Ablauf der Gültigkeit der Karten, im Falle der Beschädigung der Karten sowie nach berechtigter Aufforderung durch Shell oder wenn die Karte - z. B. infolge Verkaufs des Fahrzeuges - nicht mehr benötigt wird. Shell darf den Einzug der Karte durch Akzeptanzstellen veranlassen.

§ 6

1. Im Falle einer Übernahme des Geschäftsbetriebes von Shell durch ein weiteres Konzernunternehmen der Royal Dutch Shell plc ist Shell berechtigt, diesen Vertrag auf das übernehmende Unternehmen zu übertragen. Als Konzernunternehmen der Royal Dutch Shell plc gelten Unternehmen, an denen diese direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.

2. Zwischen den Parteien gilt schweizerisches Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Zug.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im übrigen davon nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

4. Shell ist berechtigt, die Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung oder deren Ausübung jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Der Inhalt dieser Vereinbarung – insbesondere die vereinbarten Konditionen – werden von Shell und dem Kunden vertraulich behandelt. Informationen an Dritte dürfen nur im allgemeinen Rahmen, z.B. zur Aufnahme der Zusammenarbeit erfolgen. Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten. Beauftragt Shell Dritte mit der Abwicklung von Kartentransaktionen, sind diese ebenfalls verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und jegliche Informationen vertraulich zu behandeln.

§ 7

1. Shell kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn Shell bei Bekanntgabe der Änderungen ausdrücklich hinweisen. Alle in diesen Bedingungen übernommenen Verpflichtungen gelten automatisch für alle Bezüge, welche mit Zusatzkarten getätigt werden. Der Hauptinhaber haftet solidarisch mit dem Inhaber der jeweiligen Zusatzkarte für die Zahlung aller durch die Benützung der Karte entstandenen Verbindlichkeiten.

2. Shell steht für die mit der Karte verbundenen Ausstattung ein Bestimmungsrecht zu. Änderungen und Ergänzungen der Ausstattung wird Shell dem Kunden schriftlich mitteilen. Soweit der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird ihn Shell bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

Hinweise zum Datenschutz:

Der Kunde wird hiermit darüber informiert, dass seine personenbezogenen Daten wie z. B. Name, Firma und Adresse bei Shell und bei Auftragnehmern von Shell zur Vertragsabwicklung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Shell verpflichtet sich zu entsprechender Kontrolle der Auftragnehmer. Auftragnehmer können auch mit Shell verbundene Unternehmen im In- und Ausland sein. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass Shell allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Kreditdaten zum Zweck der Kundenpflege an Shell Tankstellenbetreiber sowie die beauftragten Rechenzentren weitergibt.

Shell bzw. der Shell Card Service ist zur Bonitätsprüfung berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunfteien oder sonstigen Kreditinformationssystemen, bzw. Informationen bei anderen Shell-Gesellschaften einzuholen. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass Shell Positiv- und Negativdaten von diesen abfragt. Shell kann externe und interne Ratingverfahren zur Entscheidungshilfe heranziehen. Zudem kann Shell Dritte zur Forderungsrealisierung nutzen. Des weiteren kann Shell Daten zu Audit Zwecken verarbeiten und ist berechtigt, Name und Anschrift des Kunden an die Akzeptanzstellen zwecks Realisierung nicht abgewickelter Transaktionen weiter zu geben.

Shell nutzt Kundendaten, insbesondere auch Telefonnummer und E-Mailadresse zum Zwecke der Werbung, Markt- und Meinungsforschung für eigene und andere Shell Produkte. Der Kunde stimmt diesem ausdrücklich zu. Zu diesem Zweck übermittelt Shell auch personenbezogene Daten des Kunden an andere zum Shell Konzern gehörende Unternehmen im In- und Ausland. Der Kunde hat das Recht die Nutzung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten gegenüber Shell zu widersprechen.